

Referat V D – Förderung von Künstlerinnen, Künstlern  
Projekten und Freien Gruppen

---

**Informationsblatt**  
**zur Vergabe der Basisförderung (Förderzeitraum: 2013/2014)**

**Personenkreis/Zielgruppe**

Privatrechtlich organisierte Theater und Theater-/Tanzgruppen mit Arbeitsschwerpunkt in Berlin

**Zweck der Förderung:**

Im Rahmen der Basisförderung können Zuschüsse für in Berlin stattfindende Inszenierungen sowie ggf. Betriebszuschüsse für die eigene Spielstätte beantragt werden (Aufführungskosten können in der Regel nicht finanziert werden).

Die vorliegenden Anträge werden von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Kontinuität/Weiterentwicklung der künstlerischen Qualität der bisher gezeigten Arbeiten
- Qualifikation der Mitwirkenden
- Plausibilität und Originalität der Umsetzung des Konzeptes
- Qualität der geplanten Produktionen
- Zahl der geplanten Aufführungen
- Prognose: Zahl der zahlenden Zuschauer
- Anteil der selbsterwirtschafteten Mittel/der akquirierten Drittmittel
- internationale Vernetzung
- Marketing- und Werbungskonzept
- Ergänzung des Kulturangebots der Stadt
- Bedeutung für die kulturelle Infrastruktur
- theaterpädagogisches Angebot
- Öffnung für Zielgruppen mit migrantischem Hintergrund
- stadträumliche Bedeutung/Verankerung im Kiez, sozialschwieriges Quartier
- überregionale Bedeutung

**Voraussetzungen/Bedingungen:**

Basisförderung kann Theatern bzw. Theater-/Tanzgruppen für den Zeitraum von 2 Jahren gewährt werden,

- deren Tätigkeit bereits künstlerische Eigenart gezeigt hat,
- auf positives Interesse bei Publikum und Kritik gestoßen sind,
- ihren Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben und
- erwarten lassen, dass sie pro Jahr der Förderung mindestens eine neue Produktion in Berlin zeigen werden.

**Umfang der Förderung:**

Beantragt werden können inszenierungsgebundene Personal- und Sachkosten bis zum Tag der Premiere; Aufführungskosten sind in der Regel nicht zuwendungsfähig. Des Weiteren können die Kosten für den Betrieb der eigenen Spielstätte sowie allgemeine Ausgaben beantragt werden, die für die Entwicklung und Sicherung des Theaters/der Tanzgruppe notwendig sind, aber nicht den einzelnen Produktionen zugeordnet werden können.

**Vergabeverfahren**

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury. Der Jury für die Förderjahre 2013/14 werden angehören:

- Anja Dirks
- Claudia Feest
- Dr. Gerhard Müller
- Tom Mustroph
- Grzegorz Olszowka
- Nina Peters
- Tim Sandweg

Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Etats für die Förderung freier Gruppen.

### **Ausschluss**

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### **Antragstellung/Bewerbungen:**

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats ermöglicht eine Online-Bewerbung für die Basisförderung 2013/14.

Der Link zum Online-Formular kann im Internet unter

**<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/theater-tanz/>** aufgerufen werden.

Theater-/Tanzgruppen, die den Antrag per Hand ausfüllen möchten, können sich die Bewerbungsunterlagen bei der Kulturverwaltung des Berliner Senats, Brunnenstr. 188 – 190, 10119 Berlin in Zimmer 4/B/15 oder beim Pförtner abholen.

**Die Kulturverwaltung empfiehlt den Bewerberinnen und Bewerbern jedoch, die neue Möglichkeit der Online-Bewerbung zu nutzen.**

### **Der Antrag muss enthalten:**

- ausgefülltes Antragsformular
- ausführliche Projektbeschreibungen im Förderzeitraum. Bei Wiederaufnahmen von bereits gezeigten Inszenierungen ist die Notwendigkeit für die nochmalige Präsentation zu begründen (z.B. große öffentliche Resonanz)
- Künstlerischer Lebenslauf
- **Dokumentations- und Informationsmaterial** über die bisherige künstlerische Arbeit:  
Informationsmaterialien (in 1-facher Ausfertigung) wie z.B. Pressemappe/ Programmhefte/Besetzungslisten/DVD's
- **Angaben zur künstlerischen Planung und Zielsetzung**  
Künstlerisches Profil und Schwerpunktsetzungen  
(z.B. inhaltlich-thematisch-ästhetisch)
- **Name/Funktion der Projektbeteiligten (sofern bekannt)**
- **Finanzierungsplan für das/die Projektvorhaben, ggf. die Infrastruktur und allgemeine Theaterarbeit im 1. + 2. Förderjahr**  
siehe hierzu Anlage (*Achtung: Das beiliegende Formblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern es soll vielmehr als Orientierungshilfe dienen*)  
Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass eine Kostenkalkulation für jede/s einzelne Inszenierung/Projekt und für jedes Förderjahr zu erstellen ist (bei Verwendung

des Formblatts würde dies Teil A betreffen).

Teil B umfasst die Ausgaben eines eigenen Spiel- und Produktionsortes

Teil C umfasst die Ausgaben, die konkret keinem Projekt zuzuordnen sind.

(Bitte vergessen Sie bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes nicht etwaige Pflichtangaben wie GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, sonstige Verwaltungsgebühren u.ä. zu berücksichtigen.)

**Des Weiteren empfiehlt es sich, einen Spielstättennachweis beizubringen. (Hinweis der Jury)**

**Alle Bewerbungsunterlagen müssen deutlich sichtbar mit Namen beschriftet sein.**

**Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.**

**Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- und Förderzwecken.**

**Der Antrag ist mit seinen Anlagen in *8-facher* Ausfertigung einzureichen.**

**(Ausnahme: Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit in Berlin ist *1-fach* einzureichen.)**

**Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen.**

**Abgabe/Bewerbungsfrist:**

**Ausschlussfrist für die Abgabe ist der 31. Januar 2012, es gilt das Datum des Poststempels. Später eingehende Anträge können bei den Beratungen nicht mehr berücksichtigt werden.**

**Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller/innen eine schriftliche Mitteilung über die Votierung der Jury.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass das eingereichte Dokumentationsmaterial (nicht jedoch die Antragsformulare!!!) nach Mitteilung der Förderentscheidung innerhalb von 4 Wochen selbst oder von einem Beauftragten mittels einer Vollmacht abzuholen ist.**

**Kontakt:**

Bei Rückfragen stehen beim Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, Frau Hildebrandt ☎ 90228-759, Frau Ligges ☎ 90228-711 und Frau Jacob ☎ 90228-712 zur Verfügung.

[inge.hildebrandt@kultur.berlin.de](mailto:inge.hildebrandt@kultur.berlin.de)

[mareike.ligges@kultur.berlin.de](mailto:mareike.ligges@kultur.berlin.de)

[mirjana.jacob@kultur.berlin.de](mailto:mirjana.jacob@kultur.berlin.de)